

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Die Linke.  
hier: Stromsperren

**Beratungsfolge:**

13.02.2020 Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

Wie vielen Haushalten wurde in den letzten 3 Jahren der Strom wegen offener Rechnungen gesperrt? (Bitte gliedern Sie die Angaben nach Haushaltsgrößen und Stadtteilen auf.)

Wie hoch waren die Schulden im Schnitt, nach Haushaltsgrößen, bei den Energieversorgern?

Wie viele der betroffenen Haushalte waren im Grundtarif des heimischen Energieversorgers?

Gab es bei betroffenen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren eine besondere Hilfestellung zur Vermeidung oder Aufhebung von Stromsperren?

In wie vielen der Fälle konnte mit Hilfe von Dritten (Sozialamt, Jobcenter, etc.) eine Entsperrung erreicht werden?

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
  
- im Hause -

**Fraktion DIELINKE.**  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen  
  
Telefon 02331 / 207 3324  
Telefax 02331 / 207 2189  
fraktion@dielinke-hagen.de  
Sparkasse Hagen  
Kto: 100 174 299  
BLZ: 450 500 01

Hagen, 04.02.2020

---

**Anfrage gemäß § 5, Abs. 1 der GeschO des Rates der Stadt Hagen für den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 13. Februar 2020**

**Hier: Stromsperren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

**Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:**

Wie vielen Haushalten wurde in den letzten 3 Jahren der Strom wegen offener Rechnungen gesperrt? (Bitte gliedern Sie die Angaben nach Haushaltsgrößen und Stadtteilen auf.)

Wie hoch waren die Schulden im Schnitt, nach Haushaltsgrößen, bei den Energieversorgern?

Wie viele der betroffenen Haushalte waren im Grundtarif des heimischen Energieversorgers?

Gab es bei betroffenen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren eine besondere Hilfestellung zur Vermeidung oder Aufhebung von Stromsperren?

In wie vielen der Fälle konnte mit Hilfe von Dritten (Sozialamt, Jobcenter, etc.) eine Entsperrung erreicht werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ingo Hentschel  
Ratsmitglied

gez.  
Ralf Sondermeyer  
Fraktionsmitarbeiter

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Jobcenter Hagen

**Betreff:** Drucksachennummer: **0133/2020**  
**Anfrage der Fraktion Die Linke.**  
**hier: Stromsperren**

**Beratungsfolge:**  
**13.02.2020 Rat der Stadt Hagen**



Die Fraktion Die Linke. bittet mit Antrag vom 04.02.2020 um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie vielen Haushalten wurde in den letzten 3 Jahren der Strom wegen offener Rechnungen gesperrt? (Bitte gliedern Sie die Angaben nach Haushaltsgrößen und Stadtteilen auf.)

Wie hoch waren die Schulden im Schnitt, nach Haushaltsgrößen, bei den Energieversorgern?

Wie viele der betroffenen Haushalte waren im Grundtarif des heimischen Energieversorgers?

Gab es bei betroffenen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren eine besondere Hilfestellung zur Vermeidung oder Aufhebung von Stromsperren?

In wie vielen der Fälle konnte mit Hilfe von Dritten (Sozialamt, Jobcenter, etc.) eine Entsperrung erreicht werden?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen ist grundsätzlich zuständig für Personen, die aktuell nicht im Leistungsbezug des SGB II oder im laufenden Bezug der Grundsicherung (SGB XII) stehen. Die rechtliche Grundlage für die Prüfung zur Übernahme von Energiekostenrückständen bildet der § 36 SGB XII, da es sich um eine vergleichbare Notlage, wie dem Verlust der Unterkunft, handelt.

Somit werden hier nur relativ wenige Haushalte vorstellig, bei denen die Fachstelle eine Notlage durch finanzielle Hilfen beheben kann.

Seit 2016 mussten in 14 Fällen finanzielle Hilfen - zumeist als Darlehen - erbracht werden.

Hiervon waren betroffen:

3 Einpersonenhaushalte  
2 Zweipersonenhaushalte  
5 Dreipersonenhaushalte  
2 Vierpersonenhaushalte  
2 Fünfpersonenhaushalte

Die betroffenen Haushalte lebten zum Zeitpunkt der Antragsstellung in folgenden Stadtteilen: Wehringhausen (2), Haspe (5), Mitte (3), Eckesey (1), Eilpe (1), Boele (1) und Altenhagen (1).

Insgesamt wurden 12.870,97 € an Darlehen bzw. einmaligen Beihilfen gezahlt.

Durchschnittlich beliefen sich die Energieschulden somit auf 916,36 €.



Die betroffenen Haushalte bezogen bis auf einen Haushalt den Strom beim heimischen Energieversorger.

Spezielle, weitergehende Hilfestellungen gab es für Haushalte mit minderjährigen Kindern nicht.

Es ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen der Strom tatsächlich gesperrt wurde.

Das Jobcenter Hagen teilte mit, dass dort keine Daten über gewährte Stromdarlehen vorliegen. Eine Anfrage des Jobcenters beim Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit hat ergeben, dass auch dort derartige Daten nicht vorliegen oder abgeleitet werden können.

Der örtliche Energieversorger ENERVIE hat folgende Angaben zu den Stromsperren machen können:

Im Jahr 2017 wurde 12.509 mal eine Sperrung angekündigt. Davon wurden insgesamt 2.381 Kunden gesperrt (ohne Berücksichtigung von wiederholten Sperrungen).

Im Jahr 2018 wurde 12.613 mal eine Sperrung angekündigt. Davon wurden insgesamt 2.528 Kunden gesperrt (ohne Berücksichtigung von wiederholten Sperrungen).

Im Jahr 2019 wurde 12.763 mal eine Sperrung angekündigt. Davon wurden insgesamt 2.300 Kunden gesperrt (ohne Berücksichtigung von wiederholten Sperrungen).

Eine weitergehende Verifizierung in Bezug auf Ort, Stadtgebiet, Haushaltsgröße etc. wird dort nicht durchgeführt.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

gez. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

55

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---